****Anmeldung zum

CMAS-Kurs

Spezialbrevet Nitrox\*

|  |  |
| --- | --- |
| Nachname |  |
| Vorname |  |
| Straße und Hausnummer |  |
| Postleitzahl und Ort |  |
| geboren am / in |  |
| Telefonnummer |  |
| E-Mailadresse |  |
| aktiver Taucher seit |  |
| Ausbildungsstand |  |
| TSVÖ Tauchpass-Nummer |  |
| Anzahl Tauchgänge |  |
| Tauchtauglichkeit – Ausstellungsdatum |  |

**Ausbildungsbedingungen:**

1) Vor Beginn des jeweiligen Tauchkurses ist vom Kursteilnehmer/von der Kursteilnehmerin die aufrechte Mitgliedschaft beim TCT sowie beim Tauchsportverband Österreichs (TSVÖ) nachzuweisen, bzw. dem TCT beizutreten.

2) Vor jedem Kursbeginn mit dem Presslufttauchgerät ist grundsätzlich ein gültiges ärztliches Attest über die Tauchtauglichkeit vorzulegen.

3) Sämtliche Ausbildungen erfolgen nach den Richtlinien des Weltverbandes CMAS und des Tauchsportverbandes Österreichs (TSVÖ). Für jede einzelne Ausbildung ist die Mindestanzahl der Ausbildungseinheiten in der Prüfungsordnung des TSVÖ verbindlich festgehalten. Die Kurskosten sind auf diese Ausbildungseinheiten abgestimmt. Sollte ein/e SchülerIn, aus welchen Gründen auch immer, zur Erlangung des jeweiligen Brevets zusätzliche Unterrichtseinheiten benötigen, sind die daraus entstehenden Kosten zusätzlich zur Kursgebühr zu entrichten.

4) Der/Die TauchlehrerIn ist nur dann berechtigt eine Brevetierung durchzuführen, wenn der/die SchülerIn die dafür notwendigen, in der Prüfungsordnung festgehaltenen, Leistungskriterien erfüllt. Bei Nichterfüllen der Leistungsvoraussetzung besteht weder ein Anspruch auf Rückerstattung der Kurskosten noch ein Anspruch auf Ausstellung des Brevets.

5) Sollte der/die TauchschülerIn die Ausbildung während dem Kurs von sich aus abbrechen, so besteht kein Anspruch auf Rückersatz der Kurskosten.

6) Falls eigene Ausrüstungsteile verwendet werden, ist jede/r TaucherIn für den ordnungsgemäßen Zustand seiner/ihrer Ausrüstung (z.B. gewarteter Regler, Flaschen,   
TÜV, ...) selbst verantwortlich. Eine Haftung für Schäden aller Art, die durch Verwendung eigener Ausrüstung entstehen, wird vom Verein nicht übernommen.

7) Mietausrüstung, die über Vermittlung des Vereins zur Verfügung gestellt wird, ist in sauberem und unbeschädigtem Zustand zurückzugeben. Für allfällige Beschädigungen von Mietausrüstungsgegenständen haftet der/die TauchschülerIn. Außerdem ist die Mietausrüstung rechtzeitig, zum vorher vereinbarten Zeitpunkt, zurückzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Abgabe der Mietausrüstung ist eine allfällige zusätzliche Mietgebühr vom Tauchschüler/von der Tauchschülerin zu bezahlen.

8) In den Kurspreisen sind zumindest bzw. wenn zutreffend folgende Leistungen enthalten: Theorieunterricht, Praxisunterricht im Bad und/bzw. Freiwasser, notwendige Ausbildungsmaterialien und Skripten, TSVÖ-Tauchpass, Brevetkarte, Theorie- und Praxisprüfung.

9) Nicht enthalten sind im Kurspreis die Eintrittskosten in Bäder sowie die Anreisekosten zu den jeweiligen Ausbildungsstätten und allfällige Kosten für Kost, Quartier und Boot.

10) Den Anweisungen der TauchlehrerInnen ist Folge zu leisten. Bei einem groben und/oder vorsätzlichen Verstoß gegen sicherheitsrelevante Anweisungen ist der/die TauchlehrerIn berechtigt, den/die TauchschülerIn mit sofortiger Wirkung vom Tauchkurs auszuschließen. Kurskosten und Mitgliedsbeiträge können in diesem Fall nicht rückerstattet werden. Der/Die TauchlehrerIn ist verpflichtet, diesen Ausschluss binnen einer Woche dem Clubvorstand schriftlich unter Angabe einer genauen Sachverhaltsdarstellung mitzuteilen. Der/Die TauchschülerIn hat die Möglichkeit binnen 14 Tagen gegen den Ausschluss beim Clubvorstand schriftlich Einspruch zu erheben.

11) Sämtliche Ausbildungs- und Prüfungstermine werden vor Kursbeginn bekannt gegeben und mit den TauchschülerInnen abgestimmt. Diese Termine sind verbindlich einzuhalten. Versäumte Unterrichtseinheiten können im Einzelunterricht nachgeholt werden, wobei jedoch für jede dieser Unterrichtseinheiten pro Person eine zusätzliche Gebühr zu entrichten ist. Wurde für die versäumte Unterrichtseinheit bereits Mietausrüstung angemietet, sind die Kosten für die Mietausrüstung zum Ersatztermin vom Schüler/von der Schülerin zusätzlich selbst zu tragen. (Selbstverständlich wird sich die Kursleitung bei rechtzeitiger Bekanntgabe des Terminproblems bemühen, den Unterricht für den gesamten Kurs auf einen anderen Zeitpunkt ohne Mehrkosten zu verschieben. Darauf besteht jedoch kein Rechtsanspruch!) Diese Bestimmungen gelten auch für versäumte Prüfungen sinngemäß.

12) Der/Die KursteilnehmerIn bestätigt mit Unterschrift dieser Ausbildungsbedingungen, dass seine/ihre persönlichen Daten im Verein zu Vereinszwecken weiterverarbeitet und zum Brevetierungsvorgang bzw. für Übermittlung von Informationen auch an den TSVÖ weitergeleitet werden.

13) Für allgemeine, sportspezifische Gefahren und Schäden, die durch den Tauchsport gegeben sind, haftet weder der Verein noch die TauchlehrerInnen. Die TauchlehrerInnen sind verpflichtet, die jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien des TSVÖ und der CMAS einzuhalten.

14) Salvatorische Klausel: Sollte die eine oder andere Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages insgesamt nicht berührt. In diesem Falle ist die unwirksame Vertragsbestimmung durch eine andere wirksame zu ersetzen, aufgrund derer der von den Vertragsparteien verfolgte Zweck weitgehend verwirklicht wird.

Ort, Datum:

Unterschrift:

(Bei Minderjährigen die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigen!)

Bankverbindung: Tauchclub Tiefenrausch, Hypo Lustenau; IBAN: AT64 5800 0155 9440 1015; BIC: HYPVAT2B

Vereinsanschrift: Tauchclub Tiefenrausch, Bösch Walter

Maria Theresienstraße 59, 6890 Lustenau

[www.tc-tiefenrausch.at](http://www.tc-tiefenrausch.at) ZVR-Zahl: 062225969

mailto:nicole.sonnweber@tele2.at